



CITTÀ DI SAN BENEDETTO DEL TRONTO



15 °allgemeine Volks- und Gehäusezählung

Informationen für die Ausländer

Vom **9. Oktober 2011** wird im gesamten Staatsgebiet die **15. Nationale Volks- und Gehäusezählung** stattfinden.

Zu den wichtigsten Zielen gehört die gesamte Bevölkerung auf dem italienischen Staatsgebiet in Bezug auf Mitternacht zwischen 8. und 9. Oktober 2011 zu zählen. **Die Volkszählung ist verpflichtend** nicht nur für italienische Staatsbürger, sondern auch für Ausländer oder Staatenlose, solange sie gewöhnlich oder vorübergehend im gesamten Staatsgebiet wohnen. **Die Ablehnung wird mit einer verwaltungsrechtliche Geldsanktion bestraft.**

Deshalb, **Ausländer oder Staatenlose, die gewöhnlich oder vorübergehendlich in der Gemeinde San Benedetto del Tronto am 9. Oktober 2011 wohnen, müssen die Fragebögen für die Zählung zusammenstellen und sie an die Stadt San Benedetto del Tronto mit einer der Methoden gestattet zurückkehren.**

Die Fragebögen werden von der italienischen Post und auch von den Detektoren geliefert. Bei der Unzustellbarkeitsbericht können Sie die Fragebögen direkt in einer der unten aufgeführten kommunale Sammelstellen entziehen, die Sie auch für die Erstellung unterstützen werden. Die Fragebögen sind in Italienisch, aber wer Schwierigkeiten mit dem Verständnis hat, kann Hilfe in den Modellen erhältlich von ISTAT finden, die in 17 Sprachen übersetzt sind (Albanisch, Arabisch, Bengali, Bulgarisch, Chinesisch, Französisch, Englisch, Mazedonisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Singhalesisch, Spanisch, Ukrainisch und Urdu).

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die **gebührenfreie Nummer 800 069 701**, mit **Betreibern in verschiedenen Sprachen**, aktiv täglich vom 1. Oktober 2011 bis 29. Februar 2012 (ausgenommen 25. Dezember 2011 und 1. Januar 2012) von 9.00 bis 19.00 Uhr und vom 9. Oktober bis 19. November 2011 von 8.00 bis 22.00 Uhr, oder schreiben Sie an die E-Mail Adresse infocens2011@istat.it oder kontaktieren Sie eine der folgenden kommunalen Sammelstellen geöffnet vom 10. Oktober 2011 von Montag bis Freitag (von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr) und Samstag Vormittag (von 9:00 bis 12:00 Uhr).

Die kommunale Sammelstelle nördliche Umgebung in dem Groß-Fischmarkt Viale C. Colombo, No 90 - Tel. 388-3829700 E-mail ucczonanord@comunesbt.it

Die kommunale Sammelstelle zentral Umgebung in dem Musikinstitut "A. Vivaldi" Via Giovanni XXIII - Tel. 388-3829649 E-mail ucczonacentro@comunesbt.it;

Die kommunale Sammelstelle südliche Umgebung in der Sitz des Viertel-Ausschusses Via Mare 218 - Tel. 388-3829645 E-mail ucczonasud@comunesbt.it

In die Sammelstellen die Detektoren werden jede Unterstützung für die richtige Ausfüllung der Fragebögen geben, beide auf Papier und Web. (es folgt)

Technische Hinweisen für Ausländer

Zu der Bevölkerung mit gewöhnlicher Wohnhaft gehören und deshalb die Fragebögen ausfüllen und dann in die **Liste "A"** einschreiben müssen:

- Die Bürger der EU-Länder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Wohnung, auch wenn vorübergehendlich abwesend am 9. Oktober 2011;
- Die Ausländer die nicht zu der EU gehören mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Wohnung, die eine gültige Bewilligung in Italien zu bleiben haben, auch wenn vorübergehendlich abwesend am 9. Oktober 2011.

Zu der Bevölkerung mit vorübergehendlicher Wohnhaft gehören und deshalb die Fragebögen ausfüllen und dann in die **Liste "B"** einschreiben müssen:

- Ausländer, EU oder Nicht-EU, anwesend vorübergehendlich oder gelegentlich in der Wohnung zum 9. Oktober 2011, die aber ihre gewöhnliche Wohnhaft in einer anderen Wohnung in einer anderen Stadt oder im Ausland haben;
- Nicht-EU-Ausländer ohne regelmäßige Aufenthaltserlaubnis.

Für die Bürger von Ländern außerhalb der Europäischen Union Titel zum Aufenthalt in Italien zu bleiben sind wie folgt:

- *Die regelmäßige Aufenthaltserlaubnis*
- *Clearance für den Eintritt in Italien für Arbeit oder für Familienzusammenführung*
- *Anträge für die Erneuerung der Aufenthaltserlaubnis*
- *Anträge für die Erteilung der ersten Erlaubnis*

Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft, eine Italienische und eine ausländische, sind als italienische Bürger betrachtet und sollen dann angeben, daß Sie die Italienische Staatsbürgerschaft haben.

Ob Sie ein ausländischer Staatsbürger mit einer regelmäßige Aufenthaltserlaubnis sind, mit gewöhnlicher Wohnhaft in der Gemeinde San Benedetto del Tronto, müssen Sie sich in der Liste "A" registrieren, auch wenn Sie noch nicht in das Standsregister eingetragen wurden.

Flucht aus der Volkszählung kann bedeuten, für diejenigen, die eingeschrieben sind, die Löschung der Eintragung und die Unmöglichkeit die italienische Staatsbürgerschaft zu erhalten kennen.

Verlieren Sie nicht Ihre Rechte, nehmen Sie Teil an die Volkszählung!

Sie haben nichts zu befürchten! Die Personen, die in der Volkszählung arbeiten, müssen das Berufsgeheimnis beobachten und alle Ihre Antworten sind durch das Gesetz über den Schutz der Privatsphäre geschützt.